

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2006

Einzelplan 04

Ministerium der Finanzen

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
04 01	Ministerium der Finanzen		83.500	0	0	83.500	14.668.000	
04 03	MF - EU Verwaltungsbehörde					0	231.800	
04 05	Oberfinanzdirektion - Besitz- und Verkehrsteuerabteilung ohne Kassen- /Bezügeverwaltung und Finanzrechenzentrum -		304.100	0		304.100	4.492.800	
04 06	Finanzämter		15.712.100	1.062.500	0	16.774.600	102.050.300	
04 07	Oberfinanzdirektion - Besitz- und Verkehrsteuerabteilung, Bezügeverwaltung und Landeshauptkasse Dessau -		1.149.900	840.500	0	1.990.400	18.421.800	
04 09	Oberfinanzdirektion - Finanzrechenzentrum		0		0	0	5.698.400	
	neuer Ansatz 2006		17.249.600	1.903.000	0	19.152.600	145.563.100	
	alter Ansatz 2006		19.654.500	1.903.000		21.557.500	145.563.100	
	mehr(+)/weniger(-)		-2.404.900	0		-2.404.900	0	

und Verpflichtungsermächtigungen 2006

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
1.308.700	27.000		0	0	16.003.700	-15.920.200	0	04 01
3.228.300	503.100				3.963.200	-3.963.200	836.100	04 03
1.518.300	304.900		0	-111.000	6.205.000	-5.900.900	0	04 05
14.800.300	0		284.000	-2.314.800	114.819.800	-98.045.200	0	04 06
1.340.400	8.000		122.300	-428.800	19.463.700	-17.473.300	0	04 07
2.452.400	241.100		0	0	8.391.900	-8.391.900	0	04 09
24.648.400	1.084.100		406.300	-2.854.600	168.847.300	-149.694.700	836.100	
24.828.400	1.084.100		406.300	-2.854.600	169.027.300	-147.469.800	836.100	
-180.000	0		0	0	-180.000	-2.224.900	0	

04 **Ministerium der Finanzen**
04 01 **Ministerium der Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 neu	Ansatz 2006 alt	mehr/weniger
			VE 2006 neu	VE 2006 alt	mehr/weniger
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Allgemeines

In diesem Kapitel sind alle Einnahmen und Ausgaben ausgebracht, die ausschließlich das Ministerium der Finanzen selbst betreffen. Darüber hinaus sind in den Titeln 441 02, 443 01, 453 01, 453 11 und 529 05 Ausgaben zentral für den gesamten Einzelplan 04 eingestellt.

Einnahmen

382 01	991	Erstattungen von Aufwendungen für Job-Tickets durch Bedienstete	0	0	0
			0	0	0

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0401 Titel 982 01.

04 Ministerium der Finanzen
04 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 neu	Ansatz 2006 alt	mehr/weniger
			VE 2006 neu	VE 2006 alt	mehr/weniger

Angaben in EUR

Ausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	227.800	233.800	-6.000
			0	0	0

Erläuterungen:

				2006 EUR
1.		Geschäftsbedarf		157.100
2.		Kommunikation		49.900
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		20.300
4.		Sonstiges		500
Summe				227.800

weniger, weil Anpassung an das voraussichtlich zu erwartende Ist in 2006.
Anteilige Untersetzung der bisher bei 1302/972 01 ausgebrachten globalen Minderausgabe.

518 01	011	Mieten und Pachten	51.500	55.500	-4.000
			0	0	0

Erläuterungen:

				2006 EUR
1.		Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen		0
2.		Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge		51.500
3.		Für Leasing		0
Summe				51.500

weniger, weil Anpassung an das voraussichtlich zu erwartende Ist 2006.
Anteilige Untersetzung der bisher bei 1302/972 01 ausgebrachten globalen Minderausgabe.

982 01	991	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsunternehmen	0	0	0
			0	0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0401 Titel 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt die Erstattungen bei Titel 382 01 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach § 37 LHO - in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.
Die Ausgaben sind in diesem Falle zu Lasten des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54 gemäß § 8 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2006 zu erwirtschaften.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich das Land Sachsen-Anhalt für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der DB Vertrieb GmbH. Als Partner für die abschließenden Verträge kommt nach den Bedingungen der DB Vertrieb GmbH nur das Land Sachsen-Anhalt in Betracht, das sich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 des Vertrages mit der DB Vertrieb GmbH dazu verpflichtet, ausstehende Forderungen des Vertragspartners gegenüber den Bediensteten nach zweimaliger Mahnung zu übernehmen. Das Land sichert seine Ansprüche jeweils im konkreten Einzelfall durch eine Gehaltsabtretungserklärung des zahlungspflichtigen Bediensteten.
Da die Ticketnutzer im Innenverhältnis den Gegenwert des verauslagten Forderungsbetrages gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor.
In Einnahme und Ausgabe sind hierfür jeweils Leertitel ausgebracht, da die Höhe der anfallenden Beträge nicht bekannt ist. Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf Deckungsmittel der jeweiligen Kapitel des Deckungskreises gemäß § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2006 zugelassen, wenn in Sonderfällen - trotz Abtretungserklärung - die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte. Der Titel 982 01 wird nicht Bestandteil des Deckungskreises, gleichwohl reduzieren die Ausgaben bis zum Zahlungseingang bei Titel 382 01 vorübergehend das Haushaltssoll des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54.

04 Ministerium der Finanzen
04 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 neu	Ansatz 2006 alt	mehr/weniger
			VE 2006 neu	VE 2006 alt	mehr/weniger

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	83.500 0	83.500 0	0 0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0 0	0 0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0 0	0 0
Gesamteinnahme		83.500	83.500	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.668.000 0	14.668.000 0	0 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.308.700 0	1.318.700 0	-10.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.000 0	27.000 0	0 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 0	0 0	0 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 0	0 0	0 0
Gesamtausgabe		16.003.700	16.013.700	-10.000
Gesamtsumme der VE		0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.920.200	-15.930.200	10.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 06 **Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 neu	Ansatz 2006 alt	mehr/weniger
			VE 2006 neu	VE 2006 alt	mehr/weniger

Angaben in EUR

Erläuterungen:
Allgemeines

Die Finanzämter sind als Ortsbehörden u. a. für die Festsetzung und Erhebung von Steuern zuständig.
In Sachsen-Anhalt sind durch die Anordnung über die Errichtung von Finanzämtern in der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Juli 1990 (BStBl. I S. 373 ff.) 21 Finanzämter in Bitterfeld, Dessau, Eisleben, Genthin, Halberstadt, Haldensleben, Halle-Süd, Halle-Nord, Köthen, Magdeburg I, Magdeburg II, Merseburg, Naumburg, Quedlinburg, Salzwedel, Sangerhausen, Staßfurt, Stendal , Wernigerode, Wittenberg und Zeitz errichtet worden.

Haushaltsvermerk:

Die Oberfinanzdirektion Magdeburg mit den Kapiteln - Oberfinanzdirektion Besitz- und Verkehrssteuerabteilung ohne Kasse/Bezügeverwaltung und Finanzrechen-zentrum - (Kapitel 0405), Finanzämter (Kapitel 0406) sowie Besitz- und Verkehrssteuerabteilung, Bezügeverwaltung und Landeshauptkasse Dessau (Kapitel 0407) gelten im Sinne des § 17 a der LHO als budgetierter Bereich.

Der Zuschuss, der sich als Saldo der Einnahmen und Ausgaben der genannten Kapitel bildet, gilt als bewilligtes Budget.

Die Budgetierung als Pilotvorhaben innerhalb des Epl. 04 ist zunächst auf die Haushaltsjahre 2005/2006 beschränkt.

Innerhalb des Budgets wird eine weitgehende Flexibilisierung bei der Haushaltsführung zugelassen.

Die HGr. 4 ist innerhalb der HGr. 4 gegenseitig deckungsfähig.

Die HGrn. 5 bis 8 sind innerhalb und zwischen den Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Sie können einseitig verstärkt werden durch Einsparungen innerhalb der HGr. 4.

Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.

Die Effizienzrendite ist bei Titel 972 02 ausgebracht.

Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 111 02 oder Einnahmeausfälle, die die Finanzverwaltung nicht zu vertreten hat (z.B. steuerrechtliche Aspekte) verändern die Effizienzrendite entsprechend.

Einnahmen

111 02	061	Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge	14.600.000	17.004.900	-2.404.900
			0	0	0
382 01	991	Erstattungen von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Bediensteten	0	0	0
			0	0	0

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0406 Titel 982 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 neu	Ansatz 2006 alt	mehr/weniger
			VE 2006 neu	VE 2006 alt	mehr/weniger

Angaben in EUR

Ausgaben

982 01	991	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsunternehmen	0	0	0
			0	0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0406 Titel 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt die Erstattungen bei Titel 382 01 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach § 37 LHO - in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.
Die Ausgaben sind in diesem Falle zu Lasten des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54 gemäß § 8 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2006 zu erwirtschaften.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich das Land Sachsen-Anhalt für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der DB Vertrieb GmbH. Als Partner für die abschließenden Verträge kommt nach den Bedingungen der DB Vertrieb GmbH nur das Land Sachsen-Anhalt in Betracht, das sich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 des Vertrages mit der DB Vertrieb GmbH dazu verpflichtet, ausstehende Forderungen des Vertragspartners gegenüber den Bediensteten nach zweimaliger Mahnung zu übernehmen. Das Land sichert seine Ansprüche jeweils im konkreten Einzelfall durch eine Gehaltsabtretungserklärung des zahlungspflichtigen Bediensteten.

Da die Tecketnutzer im Innenverhältnis den Gegenwert des verauslagten Forderungsbetrages gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor.

In Einnahme und Ausgabe sind hierfür jeweils Leertitel ausgebracht, da die Höhe der anfallenden Beträge nicht bekannt ist.

Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf Deckungsmittel der jeweiligen Kapitel des Deckungskreises gemäß § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2006 zugelassen, wenn in Sonderfällen - trotz Abtretungserklärung - die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte. Der Titel 982 01 wird nicht Bestandteil des Deckungskreises, gleichwohl reduzieren die Ausgaben bis zum Zahlungseingang bei Titel 382 01 vorübergehend das Haushaltssoll des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 neu	Ansatz 2006 alt	mehr/weniger
			VE 2006 neu	VE 2006 alt	mehr/weniger

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.712.100 0	18.117.000 0	-2.404.900 0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.062.500 0	1.062.500 0	0 0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0 0	0 0
Gesamteinnahme		16.774.600	19.179.500	-2.404.900 0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	102.050.300 0	102.050.300 0	0 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	14.800.300 0	14.800.300 0	0 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0 0	0 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	284.000 0	284.000 0	0 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-2.314.800 0	-2.314.800 0	0 0
Gesamtausgabe		114.819.800	114.819.800	0
Gesamtsumme der VE		0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-98.045.200	-95.640.300	-2.404.900

04 Ministerium der Finanzen
04 07 Oberfinanzdirektion - Besitz- und Verkehrssteuerabteilung, Bezügeverwaltung und Landeshauptkasse Dessau -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 neu	Ansatz 2006 alt	mehr/weniger
			VE 2006 neu	VE 2006 alt	mehr/weniger

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemeines

In der Bezügestelle Dessau werden die Besoldung, Vergütung und Löhne sowie Beihilfen, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütung für die Bediensteten der Landesverwaltung berechnet und zahlbar gemacht. Insoweit erbringt die Bezügestelle Serviceleistungen für alle Ressorts und deren nachgeordneten Dienststellen.

Die Landesleitstelle betreut die eingesetzten EDV-Verfahren fachtechnisch.

Die Landeshauptkasse Dessau vollzieht alle Einnahmen und Ausgaben des Landes sowie die innerdienstliche Vollstreckung.

Haushaltsvermerk:

Die Oberfinanzdirektion Magdeburg mit den Kapiteln - Oberfinanzdirektion Besitz- und Verkehrssteuerabteilung ohne Kasse/Bezügestelle Dessau und Finanzrechenzentrum - (Kapitel 0405), Finanzämter (Kapitel 0406) sowie Besitz- und Verkehrssteuerabteilung, Bezügestelle Dessau (Kapitel 0407) gelten im Sinne des § 17a der LHO als budgetierter Bereich.

Der Zuschuss, der sich als Saldo der Einnahmen und Ausgaben der genannten Kapitel bildet, gilt als bewilligtes Budget.

Die Budgetierung als Pilotvorhaben innerhalb des Epl. 04 ist zunächst auf die Haushaltsjahre 2005/2006 beschränkt.

Innerhalb des Budgets wird eine weitgehende Flexibilisierung bei der Haushaltsführung zugelassen.

Die HGr. 4 ist innerhalb der HGr. 4 gegenseitig deckungsfähig.

Die HGrn. 5 bis 8 sind innerhalb und zwischen den Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Sie können einseitig verstärkt werden durch Einsparungen innerhalb der HGr. 4.

Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.

Die Effizienzrendite ist bei Titel 972 02 ausgebracht.

Einnahmen

382 01	991	Erstattungen von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Bediensteten	0	0	0
			0	0	0

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0407 Titel 982 01.

04 Ministerium der Finanzen

04 07 Oberfinanzdirektion - Besitz- und Verkehrssteuerabteilung, Bezügeverwaltung und Landeshauptkasse Dessau -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 neu	Ansatz 2006 alt	mehr/weniger
			VE 2006 neu	VE 2006 alt	mehr/weniger

Angaben in EUR

Ausgaben

982 01	991	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsunternehmen	0	0	0
			0	0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 0407 Titel 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt die Erstattungen bei Titel 382 01 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach § 37 LHO - in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.
Die Ausgaben sind in diesem Falle zu Lasten des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54 gemäß § 8 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2006 zu erwirtschaften.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich das Land Sachsen-Anhalt für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der DB Vertrieb GmbH. Als Partner für die abschließenden Verträge kommt nach den Bedingungen der DB Vertrieb GmbH nur das Land Sachsen-Anhalt in Betracht, das sich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 des Vertrages mit der DB Vertrieb GmbH dazu verpflichtet, ausstehende Forderungen des Vertragspartners gegenüber den Bediensteten nach zweimaliger Mahnung zu übernehmen. Das Land sichert seine Ansprüche jeweils im konkreten Einzelfall durch eine Gehaltsabtretungserklärung des zahlungspflichtigen Bediensteten.

Da die Ticketnutzer im Innenverhältnis den Gegenwert des verauslagten Forderungsbetrages gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor.

In Einnahme und Ausgabe sind hierfür jeweils Leertitel ausgebracht, da die Höhe der anfallenden Beträge nicht bekannt ist. Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Steinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf Deckungsmittel der jeweiligen Kapitel des Deckungskreises gemäß § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2006 zugelassen, wenn in Sonderfällen - trotz Abtretungserklärung - die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte. Der Titel 982 01 wird nicht Bestandteil des Deckungskreises, gleichwohl reduzieren die Ausgaben bis zum Zahlungseingang bei Titel 382 01 vorübergehend das Haushaltssoll des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 09 **Oberfinanzdirektion - Finanzrechenzentrum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 neu	Ansatz 2006 alt	mehr/weniger
			VE 2006 neu	VE 2006 alt	mehr/weniger
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die fachspezifischen IT-Aufgaben im Finanzrechenzentrum der Oberfinanzdirektion Magdeburg veranschlagt. Dies sind Kosten der zentralen Informations- und Kommunikationstechnik des Finanzrechenzentrums der OFD, das für 21 angeschlossene Finanzämter, für die Bezügestelle und für die Landeshauptkasse Dessau, insbesondere für das Integrierte Automatisierte Besteuerungsverfahren (IABV), das Verfahren zur Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge (KIDICAP) sowie der Beihilfen (SAMBA) für die Landesbediensteten, zentrale Rechentechnik vorhält und die genannten Verfahren betreibt.

Einnahmen

382 01	991	Erstattungen von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Bediensteten	0	0	0
			0	0	0

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0409 Titel 982 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 neu	Ansatz 2006 alt	mehr/weniger
			VE 2006 neu	VE 2006 alt	mehr/weniger

Angaben in EUR

Ausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.085.000	2.255.000	-170.000
			0	0	0

Erläuterungen:

				2006 EUR
1.		Geschäftsbedarf		205.000
2.		Kommunikation		1.870.000
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		10.000
4.		Sonstiges		0
Summe				2.085.000

weniger, weil Anpassung an das voraussichtlich zu erwartende Ist in 2006.
Anteilige Untersetzung der bisher bei 1302/972 01 ausgebrachten globalen Minderausgabe.

982 01	991	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsunternehmen	0	0	0
			0	0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0409 Titel 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt die Erstattungen bei Titel 382 01 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach § 37 LHO - in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.
Die Ausgaben sind in diesem Falle zu Lasten des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54 gemäß § 8 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2006 zu erwirtschaften.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich das Land Sachsen-Anhalt für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der DB Vertrieb GmbH. Als Partner für die abschließenden Verträge kommt nach den Bedingungen der DB Vertrieb GmbH nur das Land Sachsen-Anhalt in Betracht, das sich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 des Vertrages mit der DB Vertrieb GmbH dazu verpflichtet, ausstehende Forderungen des Vertragspartners gegenüber den Bediensteten nach zweimaliger Mahnung zu übernehmen. Das Land sichert seine Ansprüche jeweils im konkreten Einzelfall durch eine Gehaltsabtretungserklärung des zahlungspflichtigen Bediensteten.
Da die Tickethalter im Innenverhältnis den Gegenwert des verauslagten Forderungsbetrages gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor.
In Einnahme und Ausgabe sind hierfür jeweils Leertitel ausgebracht, da die Höhe der anfallenden Beträge nicht bekannt ist. Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf Deckungsmittel der jeweiligen Kapitel des Deckungskreises gemäß § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2006 zugelassen, wenn in Sonderfällen - trotz Abtretungserklärung - die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte. Der Titel 982 01 wird nicht Bestandteil des Deckungskreises, gleichwohl reduzieren die Ausgaben bis zum Zahlungseingang bei Titel 382 01 vorübergehend das Haushaltssoll des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 neu	Ansatz 2006 alt	mehr/weniger
			VE 2006 neu	VE 2006 alt	mehr/weniger

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
		0	0	0
Gesamteinnahme		0	0	0
				0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.698.400	5.698.400	0
		0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.452.400	2.622.400	-170.000
		0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	241.100	241.100	0
		0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
		0	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
		0	0	0
Gesamtausgabe		8.391.900	8.561.900	-170.000
Gesamtsumme der VE		0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.391.900	-8.561.900	170.000